

Fachbereich Sicherheit und Ordnung
Kundenbereich Ausländerwesen
Verwaltungsgebäude
Kaiserstr. 48 a, 76437 Rastatt



Sprechzeiten Mo, Di & Do 8 – 12 Uhr
Mi 9 – 12 Uhr & 14 – 17 Uhr
Fr geschlossen

Telefon 07222 972 - 7420
Telefax 07222 972 - 7499
E-Mail auslaenderwesen@rastatt.de

§ 34 AufenthG – Aufenthaltsrecht der Kinder

Erteilung/Verlängerung Aufenthaltserlaubnis gem. § 34 Abs. 1 AufenthG (Minderjährige)

Erforderliche Unterlagen bitte als Kopien oder Scans zukommen lassen:

- ausgefüllter und unterschriebener Antrag (Original)
- gültiger Reisepass des Kindes
- elektronischer Aufenthaltstitel und ggfls. Zusatzblatt des Kindes
- Krankenversicherungsnachweis des Kindes
- ein aktuelles biometrietaugliches Passbild des Kindes
- Nachweis über den aktuellen Berufsstatus des Kindes (Schulbescheinigung, Zeugnis, Ausbildungsvertrag, o.ä.)
- ggf. Bescheid über Bezug von ALG II, SGB II oder Grundsicherung
- Aufenthaltserlaubnis, Niederlassungserlaubnis oder Erlaubnis zum Daueraufenthalt – EU eines personensorgeberechtigten Elternteils

Gebühren:

- Ersterteilung einer Aufenthaltserlaubnis (Kind: 50,00)
- Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis (Kind: 46,50 €)
- ggf. Ausstellung einer Fiktionsbescheinigung (Kind: 6,50 €)

Erteilung/Verlängerung Aufenthaltserlaubnis gem. § 34 Abs. 2 AufenthG (Volljährige)

Erforderliche Unterlagen bitte als Kopien oder Scans zukommen lassen:

- ausgefüllter und unterschriebener Antrag (Original)
- gültiger Reisepass
- elektronischer Aufenthaltstitel und ggfls. Zusatzblatt
- Krankenversicherungsnachweis
- ein aktuelles biometrietaugliches Passbild

- Nachweis über den aktuellen Berufsstatus (Schulbescheinigung, Zeugnis, Ausbildungsvertrag, Arbeitsvertrag & letzte drei Lohnabrechnungen, Studium o.ä.)
- bei Selbständigkeit:** Gewerbeanmeldung, letzter Einkommenssteuerbescheid und letzte BWA

- ggf. Bescheid über Bezug von ALG II, SGB II oder Grundsicherung
- ggf. Bescheid über Bezug von Krankengeld
- ggf. Rentenbescheid

- Mietvertrag sowie Nachweis der monatlichen Nebenkosten (Kontoauszug)
- bei Eigentum:** Kaufvertrag, Auszug aus dem Grundbuch sowie Nachweise über Tilgung des Darlehens

Gebühren:

- Ersterteilung einer Aufenthaltserlaubnis (Erwachsene: 100,00€; Kind: 50,00)
- Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis (Erwachsene: 93,00 €; Kind: 46,50 €)
- ggf. Ausstellung einer Fiktionsbescheinigung (Erwachsene: 13,00 €; Kind: 6,50 €)

Erteilung Niederlassungserlaubnis gem. § 35 Abs. 1 S. 1 AufenthG (Minderjährige)

Voraussetzung:

- seit fünf Jahren im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis zum Zeitpunkt der Vollendung des 16. Lebensjahres

Erforderliche Unterlagen bitte als Kopien oder Scans zukommen lassen:

- ausgefüllter und unterschriebener Antrag (Original)
- gültiger Reisepass des Kindes
- elektronischer Aufenthaltstitel und ggfls. Zusatzblatt des Kindes
- Krankenversicherungsnachweis des Kindes
- ein aktuelles biometrietaugliches Passbild des Kindes
- Nachweis über den aktuellen Berufsstatus (Schulbescheinigung, Zeugnis, Ausbildungsvertrag, Studium, o.ä.)

Gebühren:

- 55,00 € Gebühr für die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis für Minderjährige Kinder
- ggf. Ausstellung einer Fiktionsbescheinigung (Kind: 6,50 €)

Erteilung Niederlassungserlaubnis gem. § 35 Abs. 1 S. 2 AufenthG (Volljährige)

Voraussetzung:

fünfjährige Aufenthaltserlaubnis

Erforderliche Unterlagen bitte als Kopien oder Scans zukommen lassen:

ausgefüllter und unterschriebener Antrag (Original)

gültiger Reisepass

elektronischer Aufenthaltstitel und ggfls. Zusatzblatt

Krankenversicherungsnachweis

ein aktuelles biometrietaugliches Passbild

Nachweis über den aktuellen Berufsstatus des Kindes (Schulbescheinigung, Zeugnis, Studium, Ausbildungsvertrag, Arbeitsvertrag & letzte drei Lohnabrechnungen o.ä.)

bei Selbständigkeit: Gewerbeanmeldung, letzter Einkommenssteuerbescheid und letzte BWA

ggf. Bescheid über Bezug von ALG II, SGB II oder Grundsicherung

ggf. Bescheid über Bezug von Krankengeld

ggf. Rentenbescheid

Mietvertrag sowie Nachweis der monatlichen Nebenkosten (Kontoauszug)

bei Eigentum: Kaufvertrag, Auszug aus dem Grundbuch sowie Nachweise über Tilgung des Darlehens

Gebühren:

113,00 € (Bearbeitungsgebühr bei Antragsstellung: 56,50 €, Restgebühr bei Erteilung: 56,50 €)

ggf. Ausstellung einer Fiktionsbescheinigung (Erwachsene: 13,00 €)